

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	29.03.2022	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	29.03.2022	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	07.04.2022	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>
<b>Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2022</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b>
11 12 04 Landesmittel nach ÖPNVG NRW
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>
Keine
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>
Keine, da es sich um die Weiterleitung oder Verwendung von Landesmitteln handelt.
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
<p>Ds-Nr. 0394: StEA 02.12. / FiPA 02.12./ Rat der Stadt 11.12.2014                  Ds-Nr. 1731: StEA 08.09. / FiPA 08.09./ Rat der Stadt 17.09.2015                  Ds-Nr. 3439: StEA 20.09. / FiPA 20.09./ Rat der Stadt 29.09.2016                  Ds-Nr. 5252: StEA 17.10. / FiPA 17.10. / Rat der Stadt 27.09.2017                  Ds-Nr. 7014: StEA 18.09. / FiPA 18.09. / Rat der Stadt 27.09.2018                  Ds-Nr. 9085: StEA 17.09. / FiPA 17.09./ Rat der Stadt 26.09.2019                  Ds-Nr. 10634: StEA 05.05. / FiPA 05.05. / Rat der Stadt 22.05.2020                  Ds-Nr. 1412: StEA 18.05. / FiPA 18.05. / Rat der Stadt 27.05.2021</p>
<b>Beschlussvorschlag:</b>
<p>Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2022 (3.741.222,86 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 748.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt</li> <li>• Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.993.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet</li> <li>• Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen</li> <li>• Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2023 verausgabt worden</li> </ul>

sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss

**Begründung:**

### **Ausgangssituation**

Das Land stellt der Stadt als Aufgabenträger für den ÖPNV auf Grundlage des ÖPNV-Gesetzes für das Land NRW in der seit 01.01.2017 geltenden Fassung im Jahr 2022 eine Pauschale von insgesamt 3.741.222,86 € zur Verfügung.

Es sind mindestens 80 % der Pauschale für Zwecke des ÖPNV und nach der Gesetzesänderung zum 01.01.2017 dabei mindestens 30 % der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Wie bisher dürfen maximal 20% der Pauschale für eigene Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt werden. Verwendungsschluss für die Fördermittel des Jahres 2022 ist der 30.06.2023.

### **Mittelverteilung für das Jahr 2022**

Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von rund 2.993.000 € (ca. 80 % der Landesmittel) werden wie folgt verteilt:

- Ca. 147.100 € an Transdev Ostwestfalen GmbH für gemäß Vertrag für Verkehrsleistungen auf den Buslinien 80.2 und 83 zwischen Bielefeld und dem Kreis Gütersloh im Linienbündel Gütersloh-Südost;
- Ca. 682.300 € an Transdev Ostwestfalen GmbH gemäß Vertrag für Verkehrsleistungen auf den Buslinien 48, 59, 61, 62, 63, 68, 88 und 157 im Linienbündel Gütersloh Nord;
- Ca. 30.500 € an moBiel GmbH für Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft "Rütli" an die Sieker Endstation (Buslinie 236);
- Ca. 2.133.000 € an die moBiel GmbH als Betriebskostenzuschuss auf Grundlage der Betrauung.

Der bei der Stadt verbleibende Eigenanteil von ca. 748.000 €, das entspricht einem Anteil von rund 20% der Gesamtsumme, wird für städtische Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden auf Grundlage des Nahverkehrsplans für die Stadt Bielefeld weitere Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. An einigen stark frequentierten Haltestellen / Haltebuchten werden im Rahmen von Deckschichtensanierungen halbstarre Deckschichten oder Betondeckschichten eingebaut. Des Weiteren werden externe Planungen und Rechtsberatung sowie Mitarbeiterstellen für ÖPNV-Planung und Verwaltung aus dem Eigenanteil finanziert (siehe Anlage).

### **Erläuterung**

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend werden – wie in den Vorjahren - die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel ausschließlich zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge verwendet.

Derzeit erbringen die Transdev GmbH und die moBiel GmbH Verkehrsleistungen in Bielefeld aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge.

### Transdev GmbH

Mit der Transdev GmbH besteht ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen im Linienbündel Gütersloh Südost auf den Linien 80.2 und 83. Das

Unternehmen hat aufgrund dieses Vertrages entsprechende Zahlungsansprüche gegen die Stadt.

Die Ausgleichsregelungen in dem betreffenden Vertrag bewirken, dass das Unternehmen jeweils nur einen Ausgleich in Höhe der ungedeckten Betriebskosten erhält. Damit ist sichergestellt, dass die Weiterleitung der Mittel auf der Grundlage dieses Vertrages für ÖPNV-Zwecke erforderlich ist und die Mittel von dem Verkehrsunternehmen für diesen Zweck eingesetzt werden.

Die Linien im Linienbündel Gütersloh-Südost wurden seit dem 01.01.2012 durch die Transdev Ostwestfalen GmbH betrieben. Die Konzession dieses Linienbündels endete am 31.07.2019. Die Leistungen im Linienbündel Gütersloh Südost wurden zum 01.08.2019 im Zuge einer wettbewerblichen Ausschreibung erneut an Transdev vergeben. Bis zum 31.07.2019 wurden nur die vom Aufgabenträger Stadt Bielefeld zusätzlich bestellten Fahrten finanziert. Ab 01.08.2019 werden im Zuge einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Leistungen im Linienbündel Gütersloh-Südost mit den beteiligten Aufgabenträgern (Kreis Gütersloh, Kreis Lippe und Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter) die ungedeckten Kosten der anteilmäßig auf dem Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers erbrachten Leistungen ausgeglichen. Die Abrechnung nach dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt erstmalig im Jahr 2022 und gilt rückwirkend ab 01.08.2019. Für die Leistungen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld sind somit Kosten in Höhe von 147.100 € auszugleichen.

Die Leistungen im Linienbündel Gütersloh Nord werden ab 01.08.2021 vom Verkehrsunternehmen Transdev Service West GmbH erbracht (siehe Informationsvorlage Dr.-Nr. 1061/2020-2025). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 ff wird ab 2022 der zusätzliche jährliche Betrag für ungedeckte Betriebskosten von rund 170.000 € in der Produktgruppe 11.12.04 bereitgestellt. Weitere Details sind der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 0002/2020-2025 zu entnehmen. Die vorläufige Berechnung der Kosten und Einnahmen für das Jahr 2021 (Betriebszeit 01.08.2021 – 31.12.2021) hat ungedeckte Betriebskosten für die anteilig auf dem Stadtgebiet Bielefeld erbrachten Verkehrsleistungen in Höhe von rund 244.700 € ergeben. Abzüglich der vor Betriebsaufnahme hochgerechneten und eingeplanten Kosten von 70.000 € verbleiben anteilmäßig für die Stadt Bielefeld rund 174.700 € für das Jahr 2021. Die Hochrechnung der Kosten und Einnahmen hat für das Jahr 2022 einen Anteil für die Stadt Bielefeld von rund 677.600 € ergeben. Abzüglich des bereits eingeplanten Betrags von 170.000 € verbleiben rund 507.600 € ungedeckte Kosten für die Verkehrsleistungen auf Bielefelder Stadtgebiet im Linienbündel Gütersloh Nord für das Jahr 2022. Insgesamt ergibt sich somit ein zusätzlich zu finanzierender Betrag von 682.300 € im Jahr 2022. Da dieser Betrag nicht im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden kann, ist er aus der ÖPNV-Pauschale zu begleichen. Die deutlich höheren ungedeckten Betriebskosten sind maßgeblich auf die beträchtlich zurückgegangenen Fahrgastzahlen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 zurückzuführen. Die zu leistenden Zahlungen an Transdev Service West GmbH werden mit den endgültigen Abrechnungen verrechnet. Daraus kann sich ein verminderter oder ggf. noch erhöhter Anspruch des Verkehrsunternehmens ergeben.

#### moBiel GmbH

Mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag aus dem Jahr 2008, ergänzt im Jahr 2009 und 2014, wurde die moBiel GmbH mit der Verwaltung und Erbringung der Stadtbahn- und Busverkehrsdienste in Bielefeld einschließlich grenzüberschreitender Stadtverkehrslinien und AST-Verkehren betraut. Für die Bemessung des ÖPNV-Leistungsangebotes sowie der einzuhaltenden Qualitätsstandards gilt das in der Betrauung festgelegte Anforderungsprofil. Der moBiel GmbH entstehen infolge der Verpflichtungen aus der Betrauung Betriebskosten für den Stadtbahn- und Busverkehr, die durch die Fahrgeldeinnahmen, gesetzlichen Ausgleichsleistungen und sonstigen Erträge, nicht gedeckt werden.

Zur Aufrechterhaltung dieser defizitären Verkehrsdienste darf die moBiel GmbH nach bestimmten in der Betrauung geregelten Vorgaben auf Ausgleichsleistungen zurückgreifen. Da nach der

Betrauung eine sogenannte Überkompensationskontrolle durchgeführt wird, ist sichergestellt, dass die weitergeleiteten Landesmittel nicht über das Betriebskostendefizit hinausgehen.

Zum 01.04.2021 wurde durch die moBiel GmbH das Unternehmen Fahrdienste Kuhlmann, Oerlinghausen mit dem Betrieb der Buslinie 236 zwischen Sieker und der Flüchtlingsunterkunft "Rütli" beauftragt. Für das Jahr 2021 wurde die anteilige Differenz zu den neu kalkulierten Kosten (zusätzlich ca. 8.000 € für die Monate April bis Dezember 2021) aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale beglichen. Ab 2022 wird der neue Gesamtbetrag im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Aufgrund der behördlichen Maßnahmen infolge der Corona-Pandemie werden für das Jahr 2022 Mindereinnahmen aus dem Fahrscheinverkauf derzeit in Höhe von 30.500 € prognostiziert. Es ist vorgesehen, diesen Betrag aus der ÖPNV-Pauschale zu beglichen.

### **Nachweis der Verwendung als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge**

Mindestens 30 % der ÖPNV-Pauschale, entsprechend rund 1,122 Mio € sind als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Durch die Betriebskostenförderung von moBiel auf Grundlage der Betrauung wird diese Bestimmung bereits erfüllt. Das Anforderungsprofil der Betrauung schreibt u.a. vor, dass 100 % aller Busse über Niederflurtechnik verfügen müssen und dass das Durchschnittsalter der eingesetzten Busse nicht über 6 Jahre liegen darf. Damit wird bereits sichergestellt, dass neuwertige und barrierefreie Fahrzeuge im Sinne des ÖPNVG zum Einsatz kommen.

moBiel wird u.a. durch die jährliche Betriebskostenförderung aus der ÖPNV-Pauschale in die Lage versetzt, dieses Anforderungsprofil zu erfüllen. Von der Bezirksregierung Detmold wurde auf Anfrage bestätigt, dass die Betriebskostenförderung wie bisher weitergeführt werden kann und damit die gesetzliche vorgeschriebene Anreizregelung erfüllt ist, wenn moBiel jeweils Beschaffungskosten für neue barrierefreie Fahrzeuge in entsprechender Höhe nachweisen kann.

Dabei kann auf einen 3-Jahreszeitraum abgestellt werden, da moBiel Fahrzeugbeschaffungen nicht in jedem Jahr gleichermaßen tätigt, sondern von Faktoren wie z.B. Qualitätszustand der vorhandenen Fahrzeuge, Änderungen des Verkehrsangebotes, Herstellerrabatten usw. abhängig macht.

moBiel hat im Jahr 2020 neue barrierefreie Busse im Wert von 3.062.000 € beschafft.

Die gesetzliche Vorgabe, dass 30 % der Pauschale (ca. 1,122 Mio €) als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weiterzuleiten sind, ist daher auch für 2022 erfüllt.

### **Ausblick**

Die Verwendung künftiger Mittel aus der ÖPNV-Pauschale in den Folgejahren (2022 ff.) bleibt gesonderten Beschlussfassungen vorbehalten.

Die Verwendung der Mittel für öffentliche Dienstleistungsaufträge wird im Internet auf der Seite „Stadt Bielefeld - Veröffentlichungen zum ÖPNV“ bekannt gemacht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

